

**„Am Ende zählt eine schnelle und konstruktive Kommunikation“
Erfolgswege zwischen Gesundheitsamt, Sozialamt, Jugendamt und
Verfahrenslotsen**

Agenda

1. Ausgangssituation Stadt Wilhelmshaven (→Kurbjewelt)
2. Gesetzlicher Hintergrund & Rahmen (→Schober)
3. Amtsübergreifende Zusammenarbeit stärken (->Schober)
4. Dreh & Angelpunkt Schulsozialarbeit (→Kurbjewelt)
5. Klassenassistenz – was ist das? (→Kurbjewelt)
6. Nichts ohne: Multiprofessionelle Fallbesprechungen
(→Kurbjewelt)
7. Zwischenfazit – Meilensteine (→Schober)

1. AUSGANGSSITUATION

BEISPIEL STADT WILHELMSHAVEN

- 2. Größte Mittelstadt Niedersachsens & Kreisfreie Stadt
- 78.871 Einwohner (Stand 31.12.2024)
- Stadtbild geprägt von Vielfalt, Diversität und modernem Wandel.

Leistungen der Eingliederungshilfe für Minderjährige		
	Sozialamt	Jugendamt
Beeinträchtigung	Geistig und/oder körperlichen oder mehrfachen Beeinträchtigungen	seelisch bzw. sozial-emotional
Fallzahlen	1:57	1:40
Gesamtzahl		1048

Jugendamt ist verpflichtet, Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Beeinträchtigung fachlich, organisatorisch und strukturell zu schaffen und auszubauen → Verfahrenslotse zum 01.01.2024

Quelle: Online-Datenbank © Landesamt für Statistik Niedersachsen, Fallzahlen U18/ SGB IX aus dem 07/2023

2. Gesetzlicher Hintergrund & Rahmen

Das Kinder- und Jugendhilfestärkungsgesetz (KJSG) ist bereits am 10.06.2021 verabschiedet worden.

Ziele des Gesetzes sind:

- Besserer Kinder- und Jugendschutz
- Stärkung von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien und Einrichtungen der Erziehungshilfe
- **Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung**
- Mehr Prävention vor Ort
- Mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien

2. Gesetzlicher Hintergrund & Rahmen

Die GROÙE / Inklusive Lösung

Jugendhilfe und Sozialhilfe für junge Menschen mit Behinderungen sind in den meisten niedersächsischen Kommunen, bei der Aufgabe der Eingliederungshilfe (EGH) getrennt.

Sozialamt → geistige und körperliche Behinderungen

Jugendamt → emotionale und soziale Behinderungen

Zuständigkeit „Inklusive Lösung“ → Jugendamt
(alle Teilhabebeeinträchtigungen)

Das KJSG stärkt die Hilfen aus einer Hand. Ab 2028 gilt das Prinzip „Kind ist Kind“, d.h., es gibt keine nach Beeinträchtigungen getrennte Leistungen mehr.

Die Zuständigkeit befindet sich allumfassend beim Jugendamt.

2. Gesetzlicher Hintergrund & Rahmen Projekt „Inklusion Fairbindlich“

Projektrahmen

2021 Schnittstellenproblematik – KJSG tritt in Kraft



2. Gesetzlicher Hintergrund & Rahmen

Verfahrenslotse

Einzelfallebene (§10b Abs. 1 SGB VIII)

- Unterstützung und Begleitung junger Menschen (sowie ihrer Eltern, Sorge- und Erziehungsberechtigten) bei der Inanspruchnahme von Leistungen
- Fallmanagement coachen= Beratungskompetenz nach §10a SGB VIII/ §106 SGB IX der ASD Kräfte + Teilhabemanager stärken
- Klient - Umfeldanalyse zur Ermittlung der persönlichen Situation und Bedarfe in verschiedenen Lebensbereichen (Falleingangsmanagement, Prozessbegleitung durch VL)
- Ansprechpartner*in für alle Prozessbeteiligten (interne und externe Koordinierung, Vernetzung durch VL)
-

2. Gesetzlicher Hintergrund & Rahmen

Verfahrenslotse

Strukturelle Ebene (§10b Abs.2 SGB VIII)

- Zuständigkeitsklärung und Schnittstellenbereinigung zwischen Sozial- und Jugendamt
- Multiprofessionelle Unterstützung und Begleitung der Kolleg*innen im Team (beraten, planen, vertreten, vermitteln, koordinieren)
- Halbjährliche Berichterstattung gegenüber dem Jugendamt und im Jugendhilfeausschuss
- Unterstützung bei der Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe in der Zuständigkeit des Jugendamtes
- Unterschiedliche Haltungen und Kulturen beider Ämter zusammenbringen und Verständnis schaffen
- Amtsübergreifendes Eingangsmanagement und –system entwickeln
- ...

2. Gesetzlicher Hintergrund & Rahmen

Gesetzlicher Auftrag schafft Basis

- Verfahrenslotse in WHV seitdem 01.06.2024
- Schnittstellenbereinigung zwischen Sozial- und Jugendamt
- Leistungen aus SGB VIII und SGB IX zusammenführen
- Angebotslandschaft vor Ort inklusiv gestalten & beraten
- (Vorschulische) Prävention sozialräumlich stärken
- Changemanagementprozess aktiv für ALLE Ämter gestalten



3. Amtsübergreifende Zusammenarbeit stärken

Herausforderungen der Zuständigkeit:

SCHWARZ/WEISS ODER DOCH NICHT...?

Zuständigkeit

Problemanalyse

Diagnostik ICD 10 / ICF

Beratung

Familiensystem im Blick

Bedarfsermittlung

Fallbesprechung

Antrag

Umfeldanalyse

Wer hat den
tatsächlichen Bedarf?

Umweltfaktoren

3. Amtsübergreifende Zusammenarbeit stärken

Teil I: Prüfung der Abweichung von der seelischen Gesundheit
(psychische Störung)

Angaben zur Intelligenz	
IQ-Wert	
<input type="checkbox"/> ≥ 85 – durchschnittlich oder überdurchschnittlich <input type="checkbox"/> 70 - 84 – unterdurchschnittlich (Lernbehinderung) <input type="checkbox"/> < 70 - fällt in den Bereich der geistigen Behinderung (F7) Abweichung in Teilbereichen/ Teilleistungsstörung	
Prozentrang (≤ 10)	Differenz in T-Wert-Punkten (≥12)
Beurteilung IQ durch	<input type="checkbox"/> Testung <input type="checkbox"/> Eindruck
Fachliche Stellungnahme	
<input type="checkbox"/> Stellungnahme liegt vor <input type="checkbox"/> Stellungnahme fehlt/ ist unzureichend	<input type="checkbox"/> Stellungnahme plausibel <input type="checkbox"/> Stellungnahme ist nicht plausibel
(Ergänzung) angefordert am:	eingegangen am:
Die seelische Gesundheit weicht von dem für das Lebensjahr typischen Zustand	
<input type="checkbox"/> schon länger als 6 Monate ab <input type="checkbox"/> mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate ab	
Das Störungsbild ist einzuordnen als	
<input type="checkbox"/> allein als psychische Störung <input type="checkbox"/> allein als geistige Behinderung <input type="checkbox"/> allein als körperliche Erkrankung/ Behinderung <input type="checkbox"/> als Mehrfachbeeinträchtigung <input type="checkbox"/> als akute Erkrankung mit medizinischem Behandlungsbedarf	

Prüfung der Vollständigkeit des Antrags/ Zuständigkeit	
Das Jugendamt _____ ist <input type="checkbox"/> erstangegangener Träger <input type="checkbox"/> zweitangegangener Träger Vollständigkeit des Antrags <input type="checkbox"/> binnen 14-Tage-Frist <input type="checkbox"/> außerhalb 14-Tage Frist Antrag <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN Unterschrift/en des/der Personensorgeberechtigten (unter 15 J. u. bei stat. Hilfen) Unterschrift des Jugendlichen/ jungen Volljährigen ab dem 15. Lebensjahr Schweigepflichtentbindung Elternfragebogen fachärztliche Stellungnahme Schulbericht schriftlicher Antrag	
<input type="checkbox"/> Antrag unvollständig, Rückgabe/ Kontaktaufnahme zur Vervollständigung am: _____ <input type="checkbox"/> Antrag vollständig am: _____	
Ergebnis der Prüfung der örtlichen Zuständigkeit <input type="checkbox"/> Örtliche Zuständigkeit besteht <input type="checkbox"/> Örtliche Zuständigkeit besteht nicht - Weiterleitung an _____	
Fristende (+14 Tage)	

Stellungnahme wurde erstellt von:	
<input type="checkbox"/> Arzt/ Ärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie <input type="checkbox"/> Arzt/ Ärztin für Kinder- und Jugendmedizin, ggf. mit besonderer Erfahrung auf dem Gebiet seelischer Störungen <input type="checkbox"/> Kinder- und Jugendpsychotherapeuten <input type="checkbox"/> Arzt/ Ärztin oder psychologische/r Psychotherapeut/in, mit besonderer Erfahrung auf dem Gebiet seelischer Störungen <input type="checkbox"/> Schulpsychologischer Dienst/ Psychologische Beratungsstelle (Teilleistungsstörungen)	
Stellungnahme ist nicht vom künftigen Leistungserbringer	
Angaben zur seelischen Störung	
Diagnostizierte Störung gemäß ICD-10:	
Zuordnung:	
<input type="checkbox"/> F0 organische, einschließlich somato-vegetative psychische Störungen	

1 | Handreichung Checkliste / Dokumentation vom Beratungsangebot Verfahrensliste

Checkliste - Verfahrensliste §10b SGB VIII für:

Name, Vorname geb. am Aktenzeichen

Besteht ein konkretisierbares Leistungsbegehr?

- Eine Beratung zu den Leistungen der Eingliederungshilfe und ggf. weiteren Leistungen ist erfolgt
 es besteht der Wunsch nach Beratung, ohne derzeit konkretisiertes Leistungsbegehr
 Es besteht ein konkretes Leistungsbegehr, nämlich _____

Quick Checkpoints:

Das Jugendamt/ Sozialamt _____ ist	
<input type="checkbox"/> Prüfung als zuständiger Rehaträger (Zuständigkeit binnen 14-Tage-Frist) durch:	
Hinweis: Vollständigkeit der Unterlagen ist zu prüfen	
Antrags (Datum: _____)	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
<input type="checkbox"/> Unterschrift/en des/der Personensorgeberechtigten (unter 15 J. u. bei stat. Hilfen)	
<input type="checkbox"/> Unterschrift des Jugendlichen/ jungen Volljährigen ab dem 15. Lebensjahr	
<input type="checkbox"/> Schweigepflichtentbindung	
<input type="checkbox"/> Hilfeplan / B.E.Ni	
<input type="checkbox"/> fachärztliche Stellungnahme (inkl. ICD 10 Codierung med. Diagnostik)	
<input type="checkbox"/> Kita/ Schulbericht (Entwicklungsbericht)	
<input type="checkbox"/> MDK Gutachten (bzgl. Pflegegrad)	
<input type="checkbox"/> Altersbedingte Zuständigkeit	
<input type="checkbox"/> Zuständigkeit aufgrund des Alters besteht	<input type="checkbox"/> Zuständigkeit aufgrund des Alters besteht

3. Amtsübergreifende Zusammenarbeit stärken

Einheitliche amtsübergreifende Statistik für Transparenz

Gesamtübersicht (wird automatisch aktualisiert)

Anzahl Personen	Total
Gesamt	175

Personen pro Alterskategorie	Anzahl
0-3 Jahre	4
4-6 Jahre	3
7-12 Jahre	85
13-17 Jahre	66
ab 18 Jahre	17

Zweck	Anzahl
Hilfe zur Erziehung	4
Persönliches Budget	0
Familiengerichtliche Maßnahmen	0
Hilfe für junge Volljährige	0
Wechsel der Leistungsform	2
Eingliederungshilfe (§35a SGB VIII)	156
Eingliederungshilfe (§ 99 SGB IX)	7
Beratung, Unterstützung durch Verfahrenslotse (§10b SGB VIII)	23
Beratung (§ 106 SGB IX)	4
Beratung (§ 10a SGB VIII)	12

EGH Leistungsgruppe	Anzahl
Teilhabe an Bildung	109
Soziale Teilhabe	48
Teilhabe am Arbeitsleben	0
Medizinische Rehabilitation	0

EGH Maßnahme	Anzahl
I-Platz	0
Autismustherapie	22
Schulwegbegleitung	0
Schulassistenz	100
Tagesbildungsstätte	0
Hilfsmittel (z.B. Rollstuhl, Hörgerätebatterien)	0
Einrichtung über Tag & Nacht	4
SHK	0
Legasthenie	6
HPK	2
Frühförderung	0

Art des Antrags	Anzahl
Erstantrag	22
Folgeantrag (Änderung der Maßnahme)	0
Fortschreibung	36

Prozess	Anzahl
Empfehlung wie beantragt	4
Empfehlung abweichend vom Antrag	1
Antrag abgelehnt	0
Antrag an anderen Rehträger weitergeleitet	2

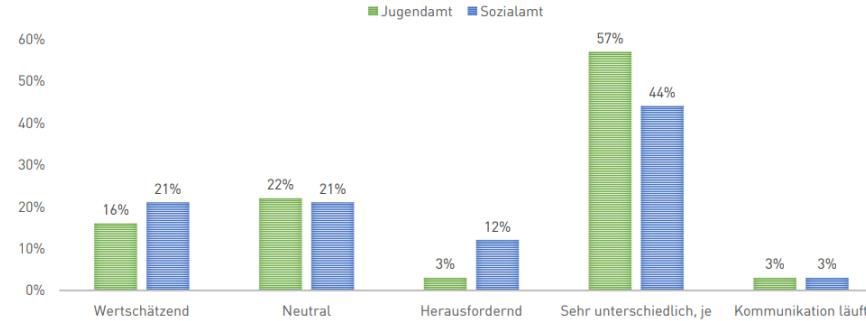
Nächste Überprüfung	Anzahl
6 Monate	2
12 Monate	153
24 Monate	0

3. Amtsübergreifende Zusammenarbeit stärken

Fortlaufend: Beteiligung & Befragung



GEGENSEITIGE WAHRNEHMUNG DER KOMMUNIKATION



Wie die Kommunikation zwischen Jugend- und Sozialamt aktuell läuft ist, wie in der Auswertung deutlich wird, sehr individuell und stark abhängig von den jeweiligen Sachbearbeiterinnen und -bearbeiter. Dabei sieht das Jugendamt die Zusammenarbeit mit dem Sozialamt noch individueller als umgekehrt. Seitens des Sozialamts wird die Kommunikation etwas häufiger als herausfordernd, aber auch etwas häufiger als wertschätzend wahrgenommen. Über Vorgesetzte läuft die Kommunikation nur in Einzelfällen.



3. Amtsübergreifende Zusammenarbeit stärken

Multiprofessionelles Speeddating

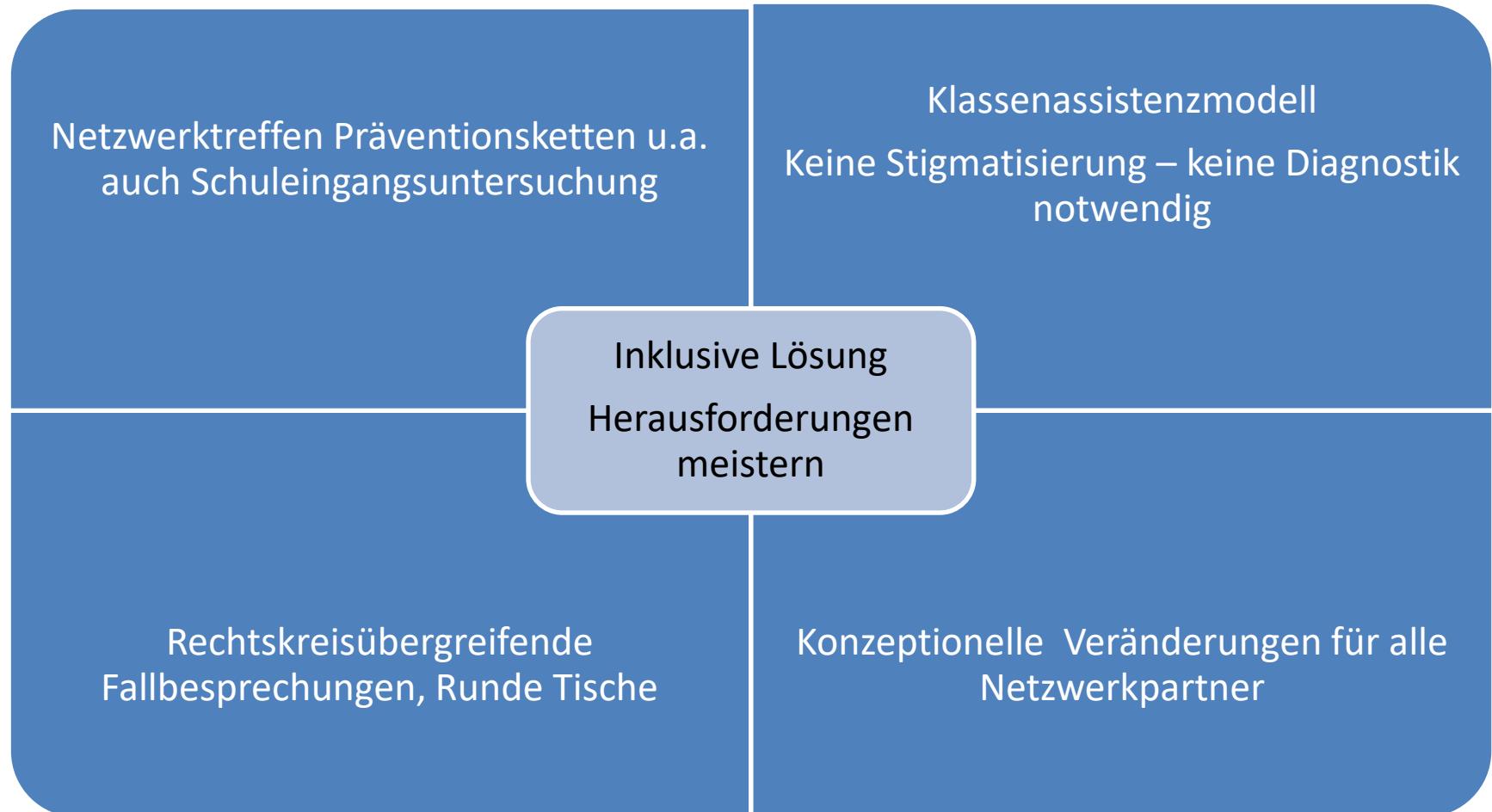
- Gemeinsam neue Qualitätsstandards erarbeiten...



Herausforderung: Zeitliche Kapazitäten für FB 50, 51 und 53

4. Dreh & Angelpunkt Schulsozialarbeit

Enge Zusammenarbeit Schulsozialarbeit



4. Dreh & Angelpunkt Schulsozialarbeit

Aufgaben der SchulsozialarbeiterInnen

Sozialräumliches Arbeiten

Mitwirkung im Sozialraum

- Gremienarbeit

Angebote im Sozialraum

- Sozialraumanalyse : Angebote für Familien
- Bedarfsanalyse von Angeboten für Familien
- Initiierung von Projekten im Sozialraum
- Umsetzung und Begleitung von Projekten
- Netzwerkarbeit (zum.Bspiel Autismustherapiezentrum, Beratungsstellen, Kinder- und Jugendpsychiatrie)
- Sozialraumforum
- Teilnahme an AG's zu Fachthemen

- .
- Einzelfallarbeit
- Beratungsarbeit mit Eltern, Lehrkräften und Kindern
- Schwerpunkte der Beratungsarbeit
- Antragstellung und Beratung zum SGBVIII §35a
- Erziehungsfragen
- Kinder mit herausforderndem Verhalten
- Inklusion
- Fortbildungen
- Aktuelle / veränderte Lebenssituationen
- Planung von Freizeitaktivitäten
- Gefährdungseinschätzungen
- Teilnahme an der Rufbereitschaft
- Einschätzung nach SGB VIII §8a im Fachdienst
- Einschätzung nach SGB VIII §8a mit Lehrkräften
- .

Aufgaben der SchulsozialarbeiterInnen

- Eingliederungshilfe und Klassenassistenzen
- pädagogische Einschätzung bei SGB VIII §35a
- Mitwirkung und Umsetzung des Eingliederungsplans
- Fachliche Begleitung Team Klassenassistenzen
- Bedarfsermittlung E/S im System Klassenassistenzen
- Hüterinnen des Konzeptes
- Gruppenangebote
-
- Gezielte Sozialtrainings (zum Beispiel: im Bereich Gewaltprävention, Medien, Gender) für Schülergruppen (AG, Klassenverband)
 - Entwicklung und Planung
 - Durchführung und Evaluation
- Eigene Projekte und Freizeitaktivitäten
 - Entwicklung und Planung,
 - Durchführung und Evaluation
-
- Ferienfreizeiten mit Grundschulkindern:
 - Planung und Durchführung in den Ferienzeiten
-
-



§ 4 NSchG - Inklusive Schule

Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG)

Amtliche (1) Die öffentlichen Schulen ermöglichen allen Schülerinnen und Schülern einen barrierefreien und gleichberechtigten Zugang und sind damit inklusive Schulen. Welche Schulform die Schülerinnen und Schüler besuchen, entscheiden die Erziehungsberechtigten (§ 59 Abs. 1 Satz 1).

(2) In den öffentlichen Schulen werden Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung gemeinsam erzogen und unterrichtet. Schülerinnen und Schüler, die wegen einer bestehenden oder drohenden Behinderung auf sonderpädagogische Unterstützung angewiesen sind, werden durch wirksame individuell angepasste Maßnahmen unterstützt; die Leistungsanforderungen können von denen der besuchten Schule abweichen.

Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung kann in den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Sehen und Hören festgestellt werden.

5. Klassenassistenz – was ist das?

Konzept „Klassenassistenzen in Wilhelmshavener Schulen“

Das System Schule soll sich bedarfsorientiert an die Individualität der Schüler anpassen und nicht umgekehrt!

- Auf dem Weg zu einem inklusiven Schulsystem -

5. Klassenassistenzen

Welche Schulen arbeiten mit dem Konzept Klassenassistenzen?

Schulen mit Klassenassistenzen	Schulen in der Übergangsphase	Schulen ohne Klassenassistenzen
GS Sengwarden	OBS Stadtmitte (bis Klasse 6)	Kath, GS St. Martin
GS Voslapp	IGS WHV (bis Klasse 7)	GS Hafenschule
GTS Rüstersiel		Kath. OBS Franziskusschule
GS Wiesenhof		OBS Marion-Dönhoff-Schule
GS Stadtmitte		Gymnasium Cäcilienschule
GS Finkenburgschule		Neues Gymnasium
GS Mühlenweg		Förderzentrum
GS Rheinstraße		BBS Wilhelmshaven
GS Altengroden		
OBS Nordseecampus		

Stand Schuljahr 2025/2026

5. Klassenassistenzen

Verteilung der Stunden für Klassenassistenzen

Schulen mit Klassenassistenzen	Wochenstd./ Köpfe	Schulen in der Übergangsphase	Wochenstd./ Köpfe
GS Sengwarden	125,0 / 5	OBS Stadtmitte (bis Klasse 6)	132,0 / 4
GS Voslapp	150,0 / 6	IGS WHV (bis Klasse 7)	325,5 / 9
GTS Rüstersiel	150,0 / 6		
GS Wiesenhof	225,0 / 9		
GS Stadtmitte	225,0 / 9		
GS Finkenburgschule	112,5 / 4,5		
GS Mühlenweg	225,0 / 9		
GS Rheinstraße	175,0 / 7		
GS Altengroden	150,0 / 6		
OBS Nordseecampus	231,0 / 7		

Stand Schuljahr 2025/2026

Eckpunkte des Konzeptes

- Das Konzept folgt dem grundlegenden Gedanken, dass das System Schule bedarfsorientiert an die Individualität der Schüler*innen angepasst wird und nicht umgekehrt.
- Ziel ist eine übergreifende Übernahme des Konzeptes in das Regelsystem und somit ein dauerhafter Einsatz von Klassenassistenzen als alternative, niedrigschwellige Hilfe für Kinder und Jugendliche mit Unterstützungsbedarf bei der emotionalen und sozialen Entwicklung.
- Der Rechtsanspruch auf eine Einzelfallhilfe gem. § 35a SGB VIII bleibt durch die Konzeptdurchführung unberührt.

Eckpunkte des Konzeptes

- Klares Bekenntnis der Schule zur Umsetzung des Konzeptes.
- Die Schulsozialarbeit übernimmt als „Hüter“ des Konzeptes die zentrale Rolle in der Schule. Sie ist die wichtige Schnittstelle in der Schule für eine gelingende Zusammenarbeit in einem multiprofessionellen Team.
- Regelmäßige Treffen Projekt-Koordinator mit Schulsozialarbeit, Klassenleitungen, Klassenassistenzen und beauftragten Trägern zur Reflektion und zur Weiterentwicklung des Konzeptes.

Zusammenfassung der *Zahlen und Fakten*

- An dem Konzept Klassenassistenzen nehmen 12 Schulen teil (9 Grundschulen, 2 Oberschulen, 1 IGS)
- Dafür werden insgesamt 82 Personen als Klassenassistenzen bereitgestellt
- Zusammengerechnet arbeiten die Klassenassistenzen wöchentlich ca. 2.240 Stunden
- An 12 Schulen, die mit Klassenassistenzen arbeiten, gibt es 11 Hilfen nach § 35a SGB VIII mit insgesamt 266 Wochenstunden
- An 8 Schulen, die nicht mit Klassenassistenzen arbeiten, gibt es 35 Hilfen nach § 35a SGB VIII mit insgesamt 935 Wochenstunden

Aussichten

- In Wilhelmshaven gibt es keine Förderschule E/S
- Seit Herbst 2024 können nur noch sehr wenige Kinder in Förderschulen E/S in Friesland aufgenommen werden! Es gibt dort Wartelisten.
- Schüler*innen der Grundschulen in WHV mit sonderpädagogischen Gutachten E/S verbleiben somit an den Regelschulen.
- Bedarfe für zusätzliche Hilfen nach § 35a SGB VIII steigen besonders in den Grundschulen an

6. Nichts ohne: Multiprofessionelle Fallbesprechungen

- Teilhabemanagement
- Eltern
- Kind
- Lehrkraft
- Förderschulkraft
- Therapeuten
- Verfahrenslotse
- Teamleitung Schulsozialarbeit
- Schulsozialarbeiter der Schule
- Arzt

7. Zwischenfazit – Meilensteine

- Kurze Wege dank: „einander Kennen“
- Kompetenztool nutzbar machen
- Fachlichkeit stärken im Sinne von BTHG: ICF-CY
- Multiprofessionellen Austausch stärken
- Teilhabe an Bildung an Lernort Schule inklusiver gestalten
- Wir Gefühl etablieren & ausbauen



KJSG in der Praxis gestalten

*„Der schönste Weg
ist immer
der gemeinsame.“*

Offener Austausch

- Fragen?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit! ☺

Rückfragen:

Mona Carolin Schober
Projektleitung & Verfahrenslotsin

Mona-Carolin.Schober@wilhelmshaven.de

Jens Kurbjewitz
Teamleitung
Schulische Sozialarbeit
Jens.Kurbjewitz@wilhelmshaven.de